

Werner-Coenen-Stiftung

Stärkung von Familien und Jugendlichen

Treuhänderische Stiftung
bei der Jugend- und Familienstiftung
des Landes Berlin

... stellt sich vor

Werner-Coenen-Stiftung Stärkung von Familien und Jugendlichen

Werner Coenen - der Stifter

... hat den größten Teil seines Vermögens in eine nach seinem Tod zu errichtende Stiftung eingebracht, um die jüngsten Bewohner/-innen seiner Stadt Berlin zu unterstützen.

Geprägt durch seine Lebenserfahrungen im zweiten Weltkrieg und seine spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt, auch im Folgezusammenhang des Nationalsozialismus, war es ihm ein besonderes Anliegen, einen positiven Beitrag für Berlin zu leisten. Werner Coenen war kinderlos.

Das Stiftungsvermögen der Werner-Coenen-Stiftung beträgt 6,5 Millionen Euro.

Das Kuratorium

... besteht aus fünf Personen, die über die Belange der Werner-Coenen-Stiftung entscheiden – jeweils zwei Vertreter/-innen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie einer/m Vertreter/-in des Vorstands der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin.

Die aktuell dem Kuratorium angehörenden Personen sind auf der Homepage dargestellt.

Verfahren und Umfang der Förderung

- Die Werner-Coenen-Stiftung fördert zeitlich befristete Projekte.
- Es kann eine Projektförderung von bis zu 10.000 Euro beantragt werden.
- Das Kuratorium kann für besonders hervorgehobene Schwerpunkte 2-3 ausgewählte Modellprojekte mit höheren Fördersummen unterstützen. Dies wird gesondert ausgeschrieben.
- Förderzusagen werden zunächst für einen Zeitraum von 12 Monaten gegeben. Falls eine Weiterführung vorgesehen ist, kann ein Folgeantrag eingereicht werden. Die Förderdauer für fortlaufende Projekte beträgt max. drei Jahre.
- Das Kuratorium entscheidet zweimal pro Jahr über Förderanträge.
- Anträge müssen schriftlich gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular steht als Download zur Verfügung.
- Downloads, weitere Informationen, aktuelle Termine und Ausschreibungen unter: www.werner-coenen-stiftung.de

Kontakt

Werner-Coenen-Stiftung c/o jfsb
Obentrautstr. 55 in 10963 Berlin
Tel. 030 / 284 7019 12
Sabine Budde oder Roland Geiger
Mail: info@werner-coenen-stiftung.de
www.werner-coenen-stiftung.de



Die Werner-Coenen-Stiftung - Stärkung von Familien und Jugendlichen

... wurde 2010 errichtet, um Projekte zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe zu fördern.

Angesprochen werden gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die in ihre Überlegungen für neue Projekte innovative Ansätze und Strategien integrieren.

Die Werner-Coenen-Stiftung ist eine unselbstständige (treuhänderische) Stiftung unter dem Dach der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb), die als sachkundige und erfahrene Treuhänderin die rechtliche Vertretung nach außen und die Geschäftsführung übernimmt.

Das Kuratorium der Werner-Coenen-Stiftung entscheidet über Förderungen und Förderverfahren und berät über die Anlage des Stiftungskapitals.

Thema in den Fokus rücken Blick schärfen Tabus auflösen

Das Förderprofil

Stärkung des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung, insbesondere Missbrauch und Misshandlung

Das Thema in den Fokus rücken, den Blick schärfen, Tabus auflösen

Denkimpulse für Projektideen:

Workshops in Kitas zur Prävention von häuslicher Gewalt, Kinder und Jugendliche stark machen, Lernen mit allen Sinnen, praktische Trainings zum besseren Umgang mit belastenden Alltagssituationen, Projekttag in Schulen zur Prävention von sexueller Nötigung oder zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten in Teenagerbeziehungen, Beratung, auch online, zur Unterstützung von Kindern aus dysfunktionalen Familien, ...

Vermeidung oder Verkürzung von erzieherischen Hilfen nach SGB VIII und präventive Angebote nach dem Berliner Kinderschutzgesetz

Eltern und weitere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, die in der Jugendhilfe betreut werden, stärken und einbinden

Denkimpulse für Projektideen:

Gezielte Unterstützung für Jugendliche auf dem Weg in die Eigenständigkeit, Patenschaften für ‚Care-Leavers‘, Aktivierung und Orientierungshilfe für Kinder, konkrete Einbeziehung von Eltern und weiteren Bezugspersonen, Patenschaften für bedürftige Kinder, Schulung von Eltern mit gehandicapten Kindern, ...

Rechte und Pflichten für Eltern und junge Menschen in der Jugendhilfe

Möglichkeiten schaffen zum Einmischen, Aufklären, Beteiligen

Denkimpulse für Projektideen:

Klarheit schaffen über Rechte und Pflichten (was darf, was kann, was muss?), Feedbackstrukturen aufbauen, Mediation, Zukunftswerkstatt, Planungsworkshops, Patenschaften zur Unterstützung im Alltag, Peerschulungen und -Einsätze, Kinderparlament - wo geht's lang?

Einmischen Aufklären Beteiligen

Eltern und Bezugspersonen stärken und einbinden

Grundsätzlich geht es darum, die Angebotsvielfalt zu erhöhen, die Möglichkeiten zu erweitern, Spielräume zu entdecken und zu nutzen. Es geht um Annäherung, um Fortschritt, um das Beschreiten neuer Wege mit veränderten Präventionsangeboten und modellhaften sozial-integrativen Methoden. Die Entwicklung von Parallelsystemen soll vermieden werden.

Gern können auch Projekte entwickelt werden, die zwei oder alle Schwerpunkte miteinander verbinden.

Bei allen Projekten sollen Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne ihre Eltern geflüchtet sind, möglichst integriert werden.

Stärkung Familien und Jugendlichen